

# Niederschrift

(öffentlicher Teil)

## über die Sitzung des Ortschaftsrates Ragösen

---

<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Montag, 10.11.2014</b>
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:50 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	im Feuerwehrgerätehaus, Ragöener Dorfstraße 13a,

---

### **Anwesend waren:**

Ortsbürgermeister  
Herr Hans-Peter Klausnitzer

stellv. Ortsbürgermeister  
Ortschaftsrat Ulrich Adolf

Ortschaftsrat  
Ortschaftsrat Carsten Schneider  
Ortschaftsrat Günther Handrich

### **Es fehlten:**

### **Verwaltung:**

Frau V. Mergenthaler - Protokollantin

**Gäste:** keine

Beschlussfähigkeit war gegeben:       war nicht gegeben:

**Protokoll:**

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**  
 Der Ortsbürgermeister begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte. Er stellte die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates fest und machte auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.  
 Die Ortschaftsräte stimmten der vorliegenden Tagesordnung zu.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	0	0	4	0	0

2. **Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**  
 Der Ortsbürgermeister wies darauf hin, dass die Ortschaftsräte, sofern sie sich bei einem Tagesordnungspunkt vom Mitwirkungsverbot betroffen fühlen, dies vor der Diskussion zu dem entsprechenden TOP mitzuteilen haben.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 25.08.2014**  
 Die Niederschrift der Ortschaftsratsitzung vom 21.08.2014 wurde von den Ortschaftsräten bestätigt.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	0	0	4	0	0

4. **Einwohnerfragestunde**  
 Da keine Einwohner anwesend waren, entfiel dieser Tagesordnungspunkt.

5. **Satzung zur Entschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene der Stadt Coswig (Anhalt)**  
**Vorlage: COS-BV-102/2014**  
 Der Ortsbürgermeister verwies auf die Beschlussbegründung zur vorliegenden Satzung.  
 In der Synopse wird anschaulich dargestellt, in welchem Maße die pauschalen Aufwandsentschädigungen angepasst wurden.  
 Dies bedeutet im Einzelnen, dass sich die pauschale Aufwandsentschädigung der OR in Ragösen von 16,- € auf 20,- €/Monat und die des OBM von 154,- auf 170 €/Monat erhöht.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	0	0	4	0	0

Der OR gab seine Zustimmung zur Satzung.

**6. Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt)**

**Vorlage: COS-BV-107/2014**

Die Entschädigungssatzung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren wurde entsprechend der jeweiligen Einsatzkräfte in den Wehren geändert.

Im § 1 Abs. 2 wird folgende Zahlungsmodalität eingefügt.

Die Auszahlung erfolgt zum Quartalsende.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	4	0	4	0	0

Der OR stimmte der Entschädigungssatzung zu.

**7. Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Coswig (Anhalt) und ihrer Ortschaften für das Haushaltsjahr 2015**

**Vorlage: COS-BV-110/2014**

In der Beschlussbegründung zur Steuerhebesatzung wurde deutlich, dass sich die Gewerbesteuer ab 2015 von 350 v.H. auf 360 v.H. erhöht und eine Anpassung der Steuerhebesätze für die Ortschaft Klieken gemäß Gebietsänderungsvertrag erfolgte.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	4	0	1	1	2

Der OR lehnte die Satzung ab.

**8. 1. Änderungssatzung der Hundesteuersatzung der Stadt Coswig (Anhalt)**

**Vorlage: COS-BV-280/2010/1**

In dieser Änderung zur Hundesteuersatzung geht es um säumige Hundebesitzer, die ihrer Meldepflicht nicht nachkommen. Die Stadt hat nun mit dieser Satzungsänderung die Möglichkeit, die Hundehalter von Amtswegen mit der höchsten Steuer in § 6 zu veranlagern.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	4	0	4	0	0

Die OR gaben der Satzung ihre Zustimmung.

**9. Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)**

**Vorlage: COS-BV-108/2014**

In der Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt gibt es nur geringe Änderungen. Wesentliche neu sind die Festlegungen der Betreuungszeiten im § 4 von 5, 7, 8, 9 und 10 Stunden täglich.

Über die täglichen Betreuungsstunden werden mit den Eltern entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	4	0	4	0	0

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde der Satzung zugestimmt.

**10. Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)**

**Vorlage: COS-BV-109/2014**

Die Ortschaftsräte diskutierten über die vorliegende Beitragssatzung. Zur Satzung gab es umfangreiche Unterlagen zur Berechnung der Platzkosten und eine Gegenüberstellung der Kostenbeiträge mit umliegenden Städten. Die OR fragten in Bezug auf den § 3 Abs. 5 an, was eine wiederholt nicht pünktliche Abholung des Kindes sei. Entscheiden dies die Kindergärtnerinnen vor Ort oder gibt es da eine gewisse Pauschale (Anzahl der Tage und Stunden)?

Zu den Kostenbeiträgen stellten die OR fest, dass es im Hortbereich keine, im Kindergartenbereich eine ca. 10 %ige und im Krippenbereich eine 30%ige Beitragserhöhung gibt. Es war ihnen klar, dass durch den höheren Betreuungsschlüssel

auch höhere Personalkosten im Krippenbereich anfallen, was durchaus nachvollziehbar ist. Doch hielten die OR eine derartige Erhöhung dieser Kostenbeiträge von 30 % für zu hoch. Sie gaben auch zu bedenken, dass Kinderkrippe, Kindergarten und Hort in einigen Einrichtungen nicht eindeutig zu trennen sind und hier ein gewisses Solidarprinzip zum Tragen kommen sollte.

Vorschlag: ca. 10 %ige Erhöhung im Hort auf 65 €/Monat  
Krippenbeiträge entspr. des Ø Beitrages der umliegenden Städte

10 h	180 €	ca. 15 %ige Erhöhung Volltagsplatz (155 €)
9 h	165 €	
8 h	150 €	
7 h	140 €	
5 h	120 €	ca. 15 %ige Erhöhung Halbtagsplatz (105 €)

Die Kinder sind unsere Zukunft.

Die OR bekräftigten ihren Standpunkt und wiesen darauf hin, dass es im nächsten Jahr durch die Einführung des Mindestlohnes auch zu Erhöhungen des Essengeldes kommen wird und die Belastungen der Eltern weiter ansteigen werden.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	4	0	0	3	1

Die OR lehnten die Satzung ab

**11. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen**

Der OBM berichtete, dass das Spielgerät auf dem Spielplatz im nächsten Jahr repariert werden soll. Der Ausbau eines Rad- und Gehweges von Ragösen nach Krakau wird geprüft. Die Schachtabdeckungen im Nathoer Weg werden regelmäßig kontrolliert und gegebenenfalls repariert.

Vor dem Friedhof fehlt der Papierkorb (vor Eingang links – Holz).

Der Graben auf den Grundstücken Gensecke und Fleischer ist 2014 oder 2015 zu räumen.

OR Adolf schilderte den derzeitigen Zustand der Trauerhalle, die seit einigen Jahren nicht mehr genutzt wird. Bereits im letzten Jahr wurde dem OR ein Kostenvoranschlag für die Sanierung der Trauerhalle vorgelegt. Er vertrat die Auffassung, dass ein Abriss der Trauerhalle und keine Sanierung erfolgen sollten.

OR Adolf stellte den Antrag auf Rückbau der Trauerhalle in Ragösen.

Die OR stimmten diesem Antrag zu (4-0-0).

Dieser Rückbau ist in den Haushalt 2014 mit aufzunehmen.

OR Schneider fragte an, ob seitens der Verwaltung bereits eine Antwort auf die unzureichende Beleuchtung in der Dorfmitte (Heimatstübchen – Friedhof) vorläge.

Dem OBM lagen keine Informationen vor.

OR Schneider erkundigte sich danach, wer im Winter die Räumspflicht übernimmt, wenn Gebäude leer stehen (alte Schule). Der OBM antwortete, dass die Grundstückseigentümer verantwortlich sind für die Räumspflicht und vom Ordnungsamt aufgefordert werden können ihren Anliegerpflichten nachzukommen.

OR Handrich schlug vor, diese Eigentümer schon im Vorfeld auf ihre Räumspflicht hinzuweisen. Der OBM empfahl, einen Hinweis zur Räumspflicht im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Der OBM informierte über die beiden Regionalbereichsbeamten für die Stadt Coswig (Anhalt), die sich gern in einer Sitzung den Räten vorstellen möchten. Die RBB sind zur nächsten Sitzung einzuladen.

Der Ortsbürgermeister beendete um 19.50 Uhr den öffentlichen Teil der Ortschaftsratssitzung.

Coswig (Anhalt), den 18.11.2014

Klausnitzer  
Ortsbürgermeister

Mergenthaler  
Protokollantin